

Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 22.05.2025

Antwort zur Anfrage Drucksache 10192/2020-2025

Kontrolle von Halteverbote und Parkverboten

Anfrage der CDU-Fraktion

Text der Anfrage:

Wie oft und in welchen Abständen werden die Halteverbote und Parkverbote vom Ordnungsamt am späten Nachmittag, in den Abendstunden und an den Wochenenden kontrolliert.

Wie viele Verstöße wurden bereits im Jahr 2025 registriert und mit Bußgeldern bestraft?

Begründung:

Trotz unübersehbarer Ausschilderungen, wird das Halteverbot und Parkverbot von Bürgern und Bürgerinnen absichtlich ignoriert (siehe als Beispiel die Travestr., Höhe Sportbad Sennestadt). Diese Verstöße wurden auch schon mehrfach, an verschiedenen Tagen, mit passenden Beweisfotos als Beschwerde über die Bielefeld App gemeldet.

Antwort des Ordnungsamtes

Der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes ist grundsätzlich an allen Tagen der Woche im Einsatz.

Beginnend in den Morgenstunden verteilen sich mehrere verschiedene Schichten (und Schichtsysteme) über den Tag bis in die Nachtstunden. Am Wochenende wird dabei in der Regel länger gearbeitet, als in der Woche.

Während in der Innenstadt fußläufige Streifen ihren Dienst verrichten, werden die weiter entfernt liegenden Gebiete mit einem Außendienst abgedeckt, der auch mit Kfz zu den Einsatzorten fährt (soweit ein Einsatz der Radstaffel nicht möglich oder zweckmäßig ist). Dies ist auch grds. am Sonntag der Fall und betrifft auch den Bezirk Sennestadt.

Bei der Dienstplanerstellung wird darauf geachtet, regelmäßig in allen Bezirken aktiv und sichtbar zu sein. Zudem werden uns bekannte oder neu mitgeteilte Schwerpunkte abgearbeitet.

Die Einsatzplanung hat neben diesen Erforderlichkeiten aber auch die personelle Situation zu berücksichtigen, was in der Praxis dazu führt, dass gegebenenfalls auch nur wenige Kolleginnen und Kollegen überhaupt im Dienst sind.

Der Verkehrsüberwachungsdienst kann leider nicht alle Bezirke permanent bestreifen. Dennoch berücksichtigen die Kolleginnen und Kollegen bei der Planung unserer Einsätze vor allem auch eine aktive Beschwerdelage und aktuelle Erkenntnisse. Neben Beschwerden spielen auch Veranstaltungen mit einem zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen bei der Planung eine Rolle.

Eine Differenzierung aller festgestellten Verstöße des Verkehrsüberwachungsdienstes nach Bezirken ist nur mit einem längeren Vorlauf möglich. Bis zum heutigen Tag hat das Ordnungsamt im Jahr 2025 bereits über 29.500 Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren nur für Verstöße des ruhenden Verkehrs durchgeführt.

Zur Unterscheidung Bußgeld/Verwarnungsgeld:

Ein *Bußgeld* wird nur dann einschlägig, wenn Verwarnungsgeldangebote (das sind im Regelfall die „Knöllchen“) nicht angenommen werden oder die Verstöße bereits so schwerwiegend sind, dass das Angebot eines Verwarnungsgeldes nicht mehr möglich ist. Ein Großteil aller Verstöße im Bereich des ruhenden Verkehrs wird durch Zahlung des Verwarnungsgeldes bereits abgeschlossen.

Bezüglich der gemeldeten Verstöße“ ist ebenfalls zu differenzieren:

Zum einen gibt es die Möglichkeit, konkrete Parkverstöße mit Angabe von Tatdaten (Kfz-Kennzeichen, Ort, genaue Zeitangabe, Beweisfotos, Zeugen u.ä.) zu melden und eine „Privatanzeige“ zu erstatten, die das Ordnungsamt dann verfolgt.

Zum anderen werden regelmäßig über den „Mängelmelder“ entsprechende Meldungen verfasst. Diese sind, allein schon aufgrund fehlender Zeugendaten und des Datenschutzes, jedoch in der Regel nicht ausreichend zur Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren. Dennoch ergeben sich aus dem Mängelmelder wichtige Erkenntnisse: Diese Informationen bilden eine Grundlage für die o.g. Schwerpunkteinsätze und deren Planung durch das Ordnungsamt.

Aufgrund der Mitteilungen zur Travestraße im März des Jahres war der Verkehrsüberwachungsdienst beispielsweise in der darauffolgenden Zeit vermehrt vor Ort und hat auch zahlreiche Verkehrsverstöße aufgenommen; 57 Verfahren wurden in diesem Jahr in der Travestraße bereits durchgeführt.

Gez.

Maschmeier
